



Staatsanwaltschaft Bochum, 44782 Bochum

07.02.2019
Seite 1

Herrn
Uwe Ewald Rüding
Oerweg 24
45657 Recklinghausen

Aktenzeichen
49 UJs 13/19
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl: 0234/967-5321

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Josef-Neuberger-Straße 1
44787 Bochum
Telefon: 0234 / 967- 0
Telefax: 0234 / 96 7- 5087

Strafanzeige gegen Unbekannt

Tatvorwurf: Fahrlässige Körperverletzung

Datum der Strafanzeige: 22.01.2019

Sehr geehrter Herr Rüding,

In Ihrem Schreiben vom 22.01.2019 an das Amtsgericht Recklinghausen in der Sache 38 Ds 921 Js 243/16 (115/17) haben Sie die im Jahr 2014 im Krankenhaus Klinikum Vest erhaltene ärztliche Behandlung als fehlerhaft gerügt. Das Schreiben ist der Staatsanwaltschaft Bochum wegen der darin enthaltenen Strafanzeige zugeleitet worden. Sollte tatsächlich eine erforderliche Behandlung (Untersuchung auf Schlafapnoe) durch behandelnde Ärzte fehlerhaft unterlassen worden sein, würde dies allein eine fahrlässige Körperverletzung darstellen, die in Ihrem Fall nur auf Antrag hätte verfolgt werden können. Eine Strafverfolgung im öffentlichen Interesse liegt erkennbar nicht vor. Der erforderliche Strafantrag hätte innerhalb von 3 Monaten nach Kenntnisnahme von dem schadensstiftenden Ereignis, also bis zum November 2014 (~~Behandlung im August 2014~~), gestellt werden müssen. Ein Antrag im Januar 2019 ist mithin verspätet und stellt ein nicht behebbares Strafverfolgungshindernis dar.

Die Einleitung von Ermittlungen kommt deshalb nicht in Betracht.

Hochachtungsvoll


Bachmann
Oberstaatsanwalt